

## Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 28. Juli 2020, im Kultursaal der Marktgemeinde Nußdorf-Debant.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner  
Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler  
GV. Ing. Hubert Stotter  
GR. Thomas Greuter  
GR. Frank Longo  
GR. Alois Lugger  
GR. Petra Draxl  
GR. Stephan Peuckert  
GR. Maria Peer  
GR.-EM. Luca Patschg, BEd  
GV. Harald Zeber-Idl  
GV. Verena Nußbaumer  
GR. Sebastian Lackner  
GR. Verena Singer  
GR. Maria Mitterdorfer

Entschuldigt: GR. Michael Schlemmer

Schriftführer: Dr. Robert Wilhelmer

## Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Berichte des Bürgermeisters
- 3) Erweiterung Sport- und Freizeitzentrum - Tribüne/Außensportumkleide neu
  - a) Projektvorstellung und Beschlussfassung
  - b) Finanzierungsplan
  - c) Darlehensaufnahme
  - d) Planerkosten: Bauplanung/örtl. Bauaufsicht; Fachplanung Heizung/Lüftung/Sanitär und Elektrotechnik
  - e) Nachtragshaushalt für 2020
- 4) Fußball-Hauptspielfeld – Ballfangzaun und Sichtschutz
- 5) Bildungszentrum neu – Ausschreibungsänderung für Förderungsansuchen
- 6) Trink- und Löschwasserversorgung Firma Rossbacher
- 7) Sanierung Oberflächenwasserkanal
- 8) Barbara Köck – Ansuchen um Grundkauf Gp. 11/124 KG Obernußdorf
- 9) Hundeverordnung neu
- 10) Löschung Vorkaufsrecht in EZ 496 KG 85041 Unternußdorf
- 11) Wohnhaus auf Gp. 346/1 KG Unternußdorf – Grenzregelung laut Teilungsplan Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, GZI. 9943/2019 – Grundabtretung aus dem öffentlichen Gut Wege 355/1 KG Unternußdorf mit Exkamerierung
- 12) OKZ – Räumlichkeiten im Gemeindeforum; Ansuchen um Übernahme der Reinigung durch die Gemeinde
- 13) Jugendzentrum – InterRegProjekt „Real Digital“ mit Partnereinrichtungen aus Südtirol – Unterstützung
- 14) Bericht Überprüfungsausschuss
- 15) Personalmaßnahmen
- 16) Anträge, Anfragen und Allfälliges

## Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Vertreter der Presse sowie den sportlichen Leiter und Kassier des örtlichen Fußballclubs FC WR. So dann informiert er zur Vertretung des für die Sitzung entschuldigten Gemeinderatsmitgliedes GR. Michael Schlemmer durch das bereits angelobte GR.-Ersatzmitglied Luca Patschg, BEd. Der Bürgermeister stellt fest, dass im Gemeinderat Vollzähligkeit und damit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Nachdem auf seine Nachfrage im Gemeinderat weder zur Tagesordnung noch zur Sitzungseinladung eine Wortmeldung erfolgt, geht der Bürgermeister über

## zu Punkt 2) Berichte des Bürgermeisters

### a) Corona-Situation – organisatorisch und finanziell

Nach 6 Fällen in der Anfangsphase der Pandemie ist seit Mitte April 2020 in Nußdorf-Debant kein weiterer Covid-Fall aufgetreten. Gemeindeamt und Gemeindeeinrichtungen werden entsprechend den von Bund und Land verfügbaren Verkehrsbeschränkungen geführt. Für den Start von Kindergärten und von Schulen fehlen den Gemeinden noch die Vorgaben. Veranstaltungen sind derzeit nicht möglich.

Der Ausfall bei den Gemeindeeinnahmen gestaltet sich nicht so schlimm wie anfangs befürchtet. Bei der Kommunalsteuer dürften bis zum Jahresende rd. € 30.000,--, bei den Abgabenertragsanteilen rd. € 200.000,-- fehlen. Allerdings erhält Nußdorf-Debant aus dem € 30 Mio. Hilfspakt des Landes wieder rd. € 130.000,--, die mit den ausgefallenen Einnahmen gegenzurechnen sind.

### b) Projektunterstützungen Bund und Land

Für die im heurigen Jahr begonnenen bzw. ausgeführten Projekte erhält die Gemeinde insbesondere folgende Bundes- und Landesförderungen:

€ 350.000,--	Bundes-Fördermittel regionale Strukturförderung (für Umkleide/Tribüne/Stadion)
€ 150.000,--	Bedarfszuweisung Land (für Umkleide/Tribüne/Stadion)
€ 135.000,--	Covid-19-Sonderförderung Land (für Westfassade Tennishalle und Beleuchtung)
€ 93.000,--	Covid-19-Sonderförderung – (für Umbau Mehrzweckhaus Nußdorf, Schule und KG) Der Umbau beim Mehrzweckhaus Nußdorf wird bis zum Schulstart fertig. Der Turnsaal steht allerdings erst ab Mitte Oktober zur Verfügung.

### c) Elementarschäden

Die Elementarschäden des Vorjahres am Hochberg und im Debanttal sind mittlerweile weitestgehend abgearbeitet. Die Kosten haben rd. € 150.000,-- bis € 200.000,-- betragen.

### d) Ortseinfahrten neu

Die drei Skulpturen des heimischen Künstlers Klaus Köck sind mittlerweile aufgestellt, gut gelungen und mit viel Lob seitens der Bevölkerung bedacht worden.

## Zu Punkt 3) Erweiterung Sport- und Freizeitzentrum - Tribüne/Außensportumkleide neu

- a) **Projektvorstellung und Beschlussfassung**
- b) **Finanzierungsplan**
- c) **Darlehensaufnahme**

- d) Planerkosten: Bauplanung/örtl. Bauaufsicht; Fachplanung Heizung/Lüftung/Sanitär und Elektrotechnik  
 e) Nachtragshaushalt für 2020  
 a) Projektvorstellung und Beschlussfassung

Die zu Beginn der 90er-Jahre des vorigen Jahrhunderts errichteten Außensportumkleiden sind mittlerweile stark in Mitleidenschaft gezogen und für die Gemeinde kein Aushängeschild mehr. 2019 wurde deshalb die GemNova mit einer Variantenstudie beauftragt. Die Adaptierung am Altstandort erweist sich laut dieser Studie als suboptimal, der Neubau der Außensportumkleide mit überdachter Tribüne und Kantine am neuen Standort mittig des Fußball-Hauptspielfeldes als bessere Lösung. Laut Kostenschätzung der GemNova bleiben die Planerhonorare unter € 100.000,-, sodass bei der Planerauswahl auf ein Ausschreibungsverfahren verzichtet und mit Direktvergabe vorgegangen werden kann.

Die Anfang 2020 gebildete Steuerungsgruppe, bestehend aus fünf Mitgliedern des Gemeinderates (3 NDG, 2 ProND) und zwei Vertretern des FC WR entschied sich für eine Zusammenarbeit mit den Planungsbüros modul2 GmbH und TechnoTerm und entwickelte - aufbauend auf die GemNova-Studie 2019 - ein beschlussreifes Projekt, das mit einer Rampe nicht nur barrierefrei ist, sondern durch die Windschilde nördlich und südlich des überdachten Tribünen-/Kabinentraktes (bei Rampe und Balkon) spürbar Stadionatmosphäre erzeugt. Hauptmaterialien sind Streckmetall Kupfer und Sichtbeton.

Der Bürgermeister zeigt dem Gemeinderat per Beamer Pläne und Schaubilder des neuen Stadions.

- b) Finanzierungsplan

Die Kosten für das Projekt liegen lt. Schätzung von modul2 bei (unverhandelten) € 1,8 Mio. brutto.

Baustart soll nach Bewilligung und Ausschreibung Ende Oktober 2020 sein, und zwar bei folgendem

### Finanzierungsplan:

## Erweiterung Sport-/Freizeitzentrum - Baukosten ca. € 1,8 Mio

Erweiterung Sport-/Freizeitzentrum (mit Tribünen/Ausschank/WC-Anlagen)	2020	2021	2022	Gesamt
<b>Ausgaben</b>	<b>500.000</b>	<b>1.300.000</b>	<b>0</b>	<b>1.800.000</b>
Gebäudeerrichtung	500.000	1.200.000	0	1.700.000
Außenanlagen				
Honorare Architektenwettbewerb				
Nebenkosten und Reserven				
Einrichtung		100.000		100.000
<b>Einnahmen</b>	<b>500.000</b>	<b>1.300.000</b>	<b>0</b>	<b>1.800.000</b>
Bedarfszuweisung Land	150.000			150.000
Landesförderung Abteilung Wirtschaftsförderung Infrastruktur		200.000		200.000
Bundes-Fördermittel regionale Strukturförderung		350.000		350.000
<b>Eigenmittel aus dem Ordentl. Haushalt</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>		<b>300.000</b>
<b>Darlehensaufnahme</b>	<b>200.000</b>	<b>600.000</b>		<b>800.000</b>

Für 2020 sind demnach Ausgaben in der Höhe von € 0,5 Mio., für 2021 Ausgaben in der Höhe von € 1,3 Mio. vorgesehen. Fix ist die regionale Strukturförderung des Bundes in der Höhe von € 350.000,- sowie eine Bedarfszuweisung des Landes in der Höhe von € 150.000,-. Eigenmittel werden von der Gemeinde in der Höhe von € 300.000,- eingebracht. Ob das Darlehen tatsächlich in der Höhe von € 800.000,- aufzunehmen ist, werden die Nachverhandlungen mit den anbietenden Firmen sowie der Umfang der Eigenleistungen von Fußballverein FC WR und Gemeinde entscheiden.

c) Darlehensaufnahme

Zur Aufnahme des lt. Finanzierungsplan notwendigen Darlehens in Höhe von € 800.000,- legt der Bürgermeister die von den Bediensteten der Finanzverwaltung der Gemeinde erstellte Dokumentation zu Finanzgeschäften aufgrund des Vier-Augen-Prinzips vor:

**Dokumentation zu Finanzgeschäften aufgrund des Vier-Augen-Prinzips<sup>1</sup>**

nach § 9 des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol, LGBl. Nr. 157/2013

Gemeinde / Gemeindeverband: Nußdorf-Debant
Name Bediensteter A: Finanzverwalter Hans Schmuck
Name Bediensteter B: Manuela Oberbichler

Angaben zum **Finanzgeschäft** (bitte auswählen):

- Fremdfinanzierungsverpflichtung - Mittelbeschaffung  
 Bewirtschaftung einer Finanzierungsverpflichtung  
 Veranlagung von Geldmitteln

Transaktionsvolumen: EUR 800.000,-

Folgende Einrichtungen wurden zur Angebotslegung eingeladen (Institut A, B, C):

- 1) Bieterkonsortium Raiffeisenkasse Lienzer Talboden, 9990 Nußdorf-Debant gemeinsam mit Raiffeisen-Landesbank Sillian
- 2) Lienzer Sparkasse, 9900 Lienz
- 3) UniCredit Bank Austria AG, 9900 Lienz
- 4) Dolomitenbank Osttirol-Westkärnten eG
- 5) Hypo Tirol Bank AG, 6020 Innsbruck

Folgende **Angebote** wurden gelegt

(Bezeichnung der Einrichtung, Auflistung der Produkte, Konditionen, Laufzeit):

Finanzierungsdarlehen für die Erweiterung des Sport- und Freizeitzentrums in Nußdorf-Debant (Investitionssumme € 1.800.000,-) bei einem inländischen Bankinstitut mit einem Darlehensbetrag von € 800.000,- (Laufzeit: 20 Jahre, d.s. 40 Raten - Rückzahlungsbeginn 30.06.2022 - 31.12.2041; Euribor-Basis vom 01.07.2020 = - 0,295 %)

Raiffeisenkasse Lienzer Talboden gemeinsam mit RLB Sillian

- Vorztg. Rückzahlung: möglich
- Bindung: 6-Monats-Euribor
- Fixzinssatz: nicht angeboten
- Aufschlag: 0,35 %
- Mindestzinssatz: 0,0 % + Aufschlag
- Spesen: keine

Lienzer Sparkasse

- Vorztg. Rückzahlung: möglich
- Bindung: 6-Monats-Euribor
- Fixzinssatz: nicht angeboten
- Aufschlag: 0,49 %
- Mindestzinssatz: 0,0 % + Aufschlag
- Spesen: Kontoführungsgebühr € 9,50 pro Halbjahr (€ 19,-/Jahr)

<sup>1</sup> Dieses Formular steht für Gemeinden ab 2 000 Einwohner und Gemeindeverbände zur Verfügung.

## UniCredit Bank Austria AG

- Vorztg. Rückzahlung: möglich
- Bindung: 6-Monats-Euribor
- Fixzinssatz: 0,890 %
- Aufschlag: 0,80 %
- Mindestzinssatz: 0,0 % + Aufschlag
- Spesen: keine

## Dolomitenbank Osttirol-Westkärnten eG

- Vorztg. Rückzahlung: möglich
- Bindung: 6-Monats-Euribor
- Fixzinssatz: 0,950 %
- Aufschlag: 0,37 %
- Mindestzinssatz: 0,0 % + Aufschlag
- Spesen: € 800,- einmalig

## Hypo Tirol Bank AG

- Vorztg. Rückzahlung: möglich
- Bindung: 6-Monats-Euribor
- Fixzinssatz: 0,720 %
- Aufschlag: 0,62 % bzw. 0,44 %
- Mindestzinssatz: 0,0 % + Aufschlag = 0,44 %
- Zinssatz derzeit: Euribor per 10.07.2020 -0,330 % + 0,62 % Aufschlag = 0,29 %
- Spesen: keine

Nach unabhängiger Prüfung der angeführten Angebote wird folgende einvernehmliche **Empfehlung** an das für den Abschluss zuständige Organ abgegeben:

Nach Vorliegen von 5 verschiedenen Angeboten und eingehender Abklärung der Ausschreibungsunterlagen mit einem Bankexperten wird von Finanzverwalter und der weiteren Mitarbeiterin in der Finanzverwaltung, Manuela Oberbichler, nachfolgende Empfehlung zur Vergabe des Darlehens an den Gemeinderat weitergeleitet:

Nach Erstellung des Finanzierungsplanes ergibt sich ein erforderlicher Darlehensbetrag in Höhe von € 800.000,- und die Vergabe soll an das Bieterkonsortium Raiffeisenkasse Lienzer Talboden und Raiffeisenbank Sillian mit variabler 6-Monats-Euribor-Bindung zu folgenden Konditionen erfolgen:

- Vorztg. Rückzahlung: möglich
- Bindung: 6-Monats-Euribor
- Fixzinssatz: nicht angeboten
- Aufschlag: 0,35 %
- Mindestzinssatz: 0,0 % + Aufschlag = dzt. 0,35 %
- Spesen: keine

**Begründung für die getroffene Empfehlung:**

Die Hypobank Tirol hat als einzige Bank einen Mindestzinssatz angeboten, der nicht 0,0 % ist. Das bedeutet, dass sich bei einem Aufschlag von 0,62 % und dem derzeitigen Minus-Euribor per 01.07.2020 von 0,295 % ein aktueller Zinssatz von 0,29 % ergeben würde. Es kann zum heutigen Zeitpunkt jedoch nicht mit Sicherheit gesagt werden, dass die Einrechnung des Minus-Euribor rechtlich auch in Zukunft halten wird bzw. kann man die weitere rechtliche Entwicklung in dieser Angelegenheit nicht vorhersehen. Sollte der 6-Monats-Euribor auf einen Wert unter 0,00 % fallen, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0,00 % herangezogen.

Somit hat das Bieterkonsortium der Raika Talboden und der Raiffeisenbank Sillian mit einem Aufschlag von 0,35 % (dzt. Mindestzinssatz daher 0,35 %,) das günstigste Angebot erstellt und es wird eine Vergabe an dieses Bankinstitut empfohlen.

Die Raiffeisenbank Lienzer Talboden und die Lienzer Sparkasse haben kein Angebot mit Fixzinssatz erstellt.

Laut Auskunft des zuständigen Sachbearbeiters wird festgehalten, dass ein Angebot mit einem Fixzinssatz mit einem Rückzahlungsbeginn 2022 zum heutigen Zeitpunkt sehr schwierig zu erstellen ist, da die künftige Wirtschafts- und somit Zinsentwicklung derzeit schwer abzuschätzen ist und somit eine Angebotsstellung nicht genau sein kann.

Nußdorf-Debant, 27.07.2020

Ort, Datum

  
Unterschrift Bediensteter A

  
Unterschrift Bediensteter B

Entsprechend dieser Empfehlung soll die Vergabe an das Bieterkonsortium Raiffeisenkasse Lienzer Talboden und Raiffeisenkasse Sillian mit einer variablen 6-Monats-EURIBOR-Bindung zu folgenden Konditionen erfolgen:

- Vorzeitige Rückzahlung: möglich
- Bindung: 6-Monats-EURIBOR
- Fixzinssatz: nicht angeboten
- Aufschlag: 0,35 %
- Mindestzinssatz: 0,0 % plus Aufschlag = dzt. 0,35 %
- Spesen: keine

d) Planerkosten

Die modul2 GmbH hat die Planungsleistungen beim Projekt mit örtlicher Bauaufsicht und Abrechnung zum Pauschalpreis von € 74.000,-- netto angeboten.

Die Firma Technoterm hat wie folgt angeboten:

- Sanitäre-Heizung-Lüftung € 11.935,51 netto
  - Elektrotechnische Anlagen € 9.072,00 netto
- sowie außerhalb des Projektes
- Planung Flutlichtanlage Fußball-Hauptspielfeld € 3.000,-- netto

e) Nachtragshaushalt für 2020

Der Nachtragshaushalt ist lt. Bürgermeister von der Finanzverwaltung zwar erstellt, wurde aber vor der Sitzung nicht zur allgemeinen Einsicht aufgelegt, sodass eine Beschlussfassung in dieser Sitzung aus formalen Gründen nicht möglich ist und in der nächsten Gemeinderatssitzung nachgeholt werden soll.

Nach diesen Ausführungen erfolgt im Gemeinderat eine ausführliche Diskussion. Das Projekt wird allseits als gelungen bezeichnet. Der Bürgermeister beantwortet Anfragen zu Bauzeitplan, Heizung (Fernwärme) und Breitbandanschluss der neuen Stadionanlage sowie zur Herstellung eines Flutlichtes für das Fußball-Hauptspielfeld. Wenn mit der Tiwag eine Lösung für die Freileitung gefunden wird, könnte das Flutlicht in 2 bis 3 Jahren kommen. Mit den Planungen dazu soll die Fa. Technoterm aber bereits jetzt starten.

Nach einem Dank des Kassiers des FC WR an Bürgermeister und Gemeinderat für das „tolle Projekt“ sowie der Zusage des Vereins zur Mithilfe bei dessen Umsetzung gelangen folgende Beschlussanträge des Bürgermeisters an den Gemeinderat zur Abstimmung:

- a) Der Gemeinderat möge das Projekt „Erweiterung Sport-/Freizeitzentrum“ (Tribüne, Außensportumkleide, Kantine) nach der vorgestellten Planung der modul-2 GmbH, Lienz mit Gesamtkosten von € 1,8 Mio., mit Ausführungsbeginn 2020 und Fertigstellung 2021, in einem Grundsatzbeschluss genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

- b) Der Gemeinderat möge dem Finanzierungsplan für das Projekt „Erweiterung Sport-/Freizeitzentrum“, wie vorgestellt, mit Baukosten von € 1,8 Mio. und insbesondere mit Eigenmitteln von € 300.000,- und einer Darlehensaufnahme von € 800.000,-, wie oben dargestellt, die Zustimmung erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

- c) Der Gemeinderat möge eine Darlehensaufnahme für das Projekt „Erweiterung Sport-/Freizeitzentrum“ nach Maßgabe des soeben genehmigten Finanzierungsplanes in der Höhe von € 800.000,- und zwar beim Bieterkonsortium Raiffeisenkasse Lienzer Talboden mit Raiffeisenbank Sillian mit einer Laufzeit von 20 Jahren, mit der Möglichkeit einer vorzeitigen Darlehenstilgung, mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR, einem Aufschlag 0,35 % (Verzinsung halbjährlich dekursiv, klm/360)-Mindestzinssatz 0,0% + 0,35%, einer halbjährlichen Tilgung ab 30.06.2022 (Rate € 21.815,04), ohne Spesen, genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung (GV. Verena Nußbaumer - wegen selbsterklärter Befangenheit nicht mitgestimmt)

- d) Planerkosten

- Der Gemeinderat möge die modul-2 GmbH Lienz mit der Planung und örtlichen Bauaufsicht beim Projekt „Erweiterung Sport-/Freizeitzentrum“ nach Maßgabe ihres Angebotes vom 15.07.2020 zum Pauschalpreis von € 74.000,- netto beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

- Der Gemeinderat möge die Firma Technoterm, Lienz mit folgenden Sonderplanungen beim Projekt „Erweiterung Sport-/Freizeitzentrum“ nach Maßgabe ihrer Angebote vom 10.06.2020 beauftragen
- Sanitäre-Heizung-Lüftung € 11.935,51 netto
  - Elektrotechnische Anlagen € 9.072,00 netto

sowie (außerhalb des Projektes) nach Maßgabe ihres Angebotes vom 29.06.2020 mit der

- Planung Flutlichtanlage € 3.000,- netto beauftragen

Abstimmungsergebnis

Jeweils Einstimmig dafür

Bedeckung: laut Finanzierungsplan

e) Nachtragshaushalt für 2020

Der Entwurf zum Nachtragshaushalt wird umgehend zur Auflage kundgemacht und in der nächsten Gemeinderatssitzung ins Budget eingeplant und beschlossen.

**Zu Punkt 4) Fußball-Hauptspielfeld – Ballfangzaun und Sichtschutz**

Die Fichtenreihe, die das Fußball-Hauptspielfeld von der Hermann Gmeiner-Straße abgrenzt, dient nicht nur als Sichtschutz, sondern auch als Ballschutz für den vorbeiführenden Straßenverkehr. Sie soll im Herbst 2020 vom Bauhof gefällt und samt Wurzelwerk entsorgt werden. Der Sicht- und Ballschutz zum Fußball-Hauptspielfeld wird lt. Bürgermeister durch einen 6 m hohen Zaun wiederhergestellt.

Der Aufbau des 6 m hohen Ballfangzaunes stellt sich wie folgt dar:

Maschengitterzaun	1,5 m
Sichtschutz PVC	2,0 m
Ballfangnetz	<u>2,5 m</u>
	6,0 m

Dazu sind folgende Auftragsvergaben nötig:

a) Kellner GmbH – Rammsysteme – Fundamentierung	€ 4.704,00 brutto
b) Fa. Let's Doit N-D – Maschengitterzaun	€ 1.813,07 brutto
c) Fa. Horst Idl GmbH – Rundsäulen/Ballfangnetz/Sichtschutz	€ 11.797,80 brutto

Im Angebot der Firma Idl ist der Sichtschutz PVC mit € 4.636,80 brutto enthalten. Hier wollen Gemeinde und FC WR gemeinsam bis Herbst Sponsoren finden, die diese Kosten übernehmen.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die dargestellten Auftragsvergaben beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Zu a) Fa. Kellner, € 4.704,00 – einstimmig dafür

Zu b) Let's Doit N-D, € 1.813,07 – einstimmig dafür

Zu c) Fa. Horst Idl GmbH, € 11.797,80 – 14 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GV. Harald Zeber-Idl)

Bedeckung: laut Finanzierungsplan Stadionumbau

**Zu Punkt 5) Bildungszentrum neu – Ausschreibungsänderung für Förderungsansuchen**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.04.2020 wurde der GemNova die Abwicklung des Vergabeverfahrens zum Planungsauftrag beim Projekt „Bildungszentrum neu“ übertragen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.06.2020 wurden Ausschreibungsinhalt, Preisgeld, Juryzusammensetzung sowie Zeitablauf bei diesem Vergabeverfahren („Objektplaner“ – ohne örtliche Bauaufsicht) genehmigt.

Für eine Förderung des Vergabeverfahrens durch das Land Tirol (Dorferneuerung) sind zwei Änderungen bei der am 16.06.2020 genehmigten Bekanntmachung erforderlich, nämlich:

- Bewerberauswahlverfahren: Mindestens 8 Bewerber werden ausgewählt (statt der am 16.06.2020 beschlossenen Auswahl von 7 Bewerbern)
- Preisgeld: 8 Bewerber erhalten je € 4.000,--, die 3 Bestgereihten erhalten je € 2.000,-- (statt der am 16.06.2020 beschlossenen je € 4.000,-- für 7 Bewerber und je € 5.000,-- für die 3 Bestgereihten)



Der Bürgermeister beantragt, den obigen Änderungen a) und b) in der Bekanntmachung zum Vergabeverfahren „Objektplaner – Bildungszentrum neu“ ebenso die Zustimmung zu erteilen, wie der vorliegenden, von der GemNova ausgearbeiteten Bekanntmachung „Teil A – Verfahrensbestimmungen 1. Stufe“.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung (GR. Maria Mitterdorfer)

Der Bürgermeister informiert, dass die erste Jurysitzung zur Bewerberauswahl bereits für Mittwoch, den 16.09.2020 geplant ist.

### Zu Punkt 6) Trink- und Löschwasserversorgung Firma Rossbacher

Aufgrund mehrerer Brandereignisse auf dem Betriebsgelände ihres Abfallwirtschaftszentrums ist die Firma Rossbacher bestrebt, die betriebliche Löschwasserversorgung zu stärken. Mittlerweile wurde zwar von der Gemeinde südlich der Firma Rossbacher eine Zufahrtsrampe zur Drau (eine Wasserentnahmestelle für die Feuerwehropumpen) erstellt, die Firma Rossbacher strebt aber weiterhin eine Löschwasserversorgung mit Hydrant an. Da die Stadtgemeinde Lienz nicht bereit ist, die von Lienz aus zum Abfallwirtschaftszentrum bestehende Trinkwasserversorgung (1,5 Zoll Schlauch) zu einer Löschwasserversorgung (125er-Leitung) auszubauen, soll nach einer Planung des Zivilingenieurbüros Dipl.-Ing. Bodner, Lienz über die Draustraße ab Höhe der Fa. Liebenberger eine Trink- und Löschwasserversorgung für die Firma Rossbacher durch die Marktgemeinde Nußdorf-Debant hergestellt werden. Für die Unterquerung der ÖBB-Bahnlinie liegt eine Einverständniserklärung und ein Benützungsbereinkommen der ÖBB vor. Die Firma Swietelsky hat die Kosten der Erweiterung der Wasserversorgungsanlage in der Draustraße bis zur Firma Rossbacher 2019 auf rd. € 100.000,- geschätzt. Der Bürgermeister glaubt, durch den Einsatz des gemeindeeigenen Bauhofs ca. 1/3 dieser Kosten einsparen zu können. Bedingung für die Herstellung des Löschwasseranschlusses ist die Bereitschaft der Firma Rossbacher, an die Wasserversorgungsanlage Nußdorf-Debant gebührenpflichtig anzuschließen. Die Anschlussgebühr wird bei rd. € 30.000,- liegen. Die innere Erschließung des Betriebsgeländes mit Hydranten soll auf Eigenkosten der Firma Rossbacher erfolgen.

Nach Beantwortung einiger Anfragen aus dem Gemeinderat, insbesondere nach der Klarstellung, dass es sich um eine Gemeindewasserleitung und nicht um eine von der Firma Rossbacher selbst hergestellte Privat-Wasserleitung handelt, sowie nach einer Information zur Kanalsituation (Regionalkanal liegt im Draudamm südlich des AWZ ein), gelangen folgende Beschlussanträge des Bürgermeisters zur Abstimmung:

- a) der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Herstellung einer Trink- und Löschwasserversorgung in der Draustraße ab Firma Liebenberger bis zum Abfallwirtschaftszentrum der Firma Rossbacher mit Unterquerung der ÖBB-Bahnlinie mit Kosten und Einnahmen wie oben dargestellt die Zustimmung erteilen (Voraussetzung: gebührenpflichtiger Trinkwasseranschluss der Firma Rossbacher mit ihrem Abfallwirtschaftszentrum) – ebenso
- b) der Beauftragung des Zivilingenieurbüros DI. Arnold Bodner, Lienz, mit der Herstellung eines wasser- und naturschutzrechtlichen Einreichoperates für die gegenständliche Erweiterung der Wasserversorgungsanlage (Trink- und Löschwasserversorgung Rossbacher) zum Preis von € 7.706,40 netto.

Abstimmungsergebnis zu a) und b):

Jeweils einstimmig dafür

### Zu Punkt 7) Sanierung Oberflächenwasserkanal

Das Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Bodner, Lienz, hat für die Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Jahr 2015/2016 den Kanalkataster erstellt. Die darin festgestellten Schäden am Schmutz- und Oberflächenwasserkanal wurden je nach Schwere in die Klassen 0 bis 5 eingeteilt und danach die Behebung der schweren Schäden (Klasse 4 und 5) ausgeschrieben. Billigstbieter war dabei die Firma Rohrnetzprofis, die im Baulos 2018 (€ 100.000,- netto) und Baulos 2019 (€ 140.000,- netto) die schweren Schäden am Schmutzwasserkanal mittels aufgrabungsfreier Sanierung (Inlinerverfahren) behoben hat. Die Firma Rohrnetzprofis hat nun angeboten, zu den Festpreisen 2018 auch beim Oberflächenwasserkanal (Schächte und Rohre) die schweren Schäden (Schadensklassen 4 und 5) zu beheben, wobei dann für den ersten Teil (Sanierungsabschnitt 4) als Baulos 2020 Gesamtkosten in Höhe von ca. € 114.000,- netto anfielen.

In den folgenden Jahren könnte der Oberflächenwasserkanal in 2 weiteren Teilen (Sanierungsabschnitt 3 – „Debant Nord-Ost“ und Sanierungsabschnitt 5 – „Nußdorf“) mit Kosten von je rd. € 74.000,- netto gesamt saniert werden sowie die Hausanschlussprüfmaßnahmen mit Kosten von rd. € 70.000,- netto erfolgen.

Nach Beantwortung einer Anfrage von GR. Stephan Peuckert, dass nach der Behebung der schweren Schäden beim Kanal auf die nächsten 20 Jahre kein großes Problem auftreten sollte, gelangt der Antrag des Bürgermeisters zur Abstimmung, die Firma Rohrnetzprofis mit dem 1. Abschnitt der Sanierung beim Oberflächenwasserkanal (Haltungen und Schächte) im aufgrabungsfreien Kanalsanierungsverfahren (Inlinerverfahren) im Sanierungsabschnitt 4 zum Gesamtpreis von € 114.000,- netto zu beauftragen.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung: 851 – 612 Sanierungsarbeiten Abwasserbeseitigungsanlage

### Zu Punkt 8) Barbara Köck – Ansuchen um Grundkauf Gp. 11/124 KG Obernußdorf

Barbara Köck hat das Grundstück 11/32 KG Obernußdorf samt Wohnhaus erworben. Sie möchte nun von der Gemeinde die östlich angrenzende Gp. 11/124 KG Obernußdorf, das ist eine 91 m<sup>2</sup> große Fläche am Debantbachdamm, ankaufen, und zwar zu den Bedingungen, wie sie von der Gemeinde seit 1985 den anderen an den Debantbachdamm angrenzenden Siedlern angeboten wurden. 1985 kostete der Quadratmeter 130,- Schilling, 1998 150,- Schilling, was umgerechnet einen heutigen Preis von rd. € 15,-/m<sup>2</sup> ergibt, bei Einrechnung der Verdoppelung des Baulandpreises seit dieser Zeit einen Betrag von € 30,-/m<sup>2</sup>.

In der Bauausschusssitzung vom 02.07.2020 gab es Einigkeit unter den Ausschussmitgliedern hinsichtlich des Grundverkaufs, keinen Konsens jedoch hinsichtlich des zu verrechnenden Grundpreises gegeben.

Bgm. Ing. Andreas Pfüner will zum Preis von € 30,-/m<sup>2</sup> verkaufen. GR. Maria Mitterdorfer schlägt einen angemessenen Preis von € 80,-/m<sup>2</sup> für das als Bauland/Wohngebiet gewidmete Gemeindegrundstück vor.

Während der Bürgermeister einen Preis von € 80,-/m<sup>2</sup> im Vergleich zu früheren Käufern als ungerecht empfindet, findet GV. Harald Zeber-Idl den vom Bürgermeister vorgeschlagenen Grundpreis von € 30,-/m<sup>2</sup> als deutlich zu niedrig, da die Käufer ja mit dem als Bauland gewidmeten Grund etwas anfangen werden.

Nachdem sich zum Grundpreis im Gemeinderat keine Einigung ergibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, Frau Barbara Köck das gemeindeeigene, im gewidmeten Wohngebiet einliegende, 91 m<sup>2</sup> große Grundstück 11/124 KG Obernußdorf am Debantbachdamm (abzgl. Wegteil) zu einem Preis von € 30,-/m<sup>2</sup> zu verkaufen.

#### Abstimmungsergebnis:

10 Stimmen dafür

5 Gegenstimmen (5 Gemeinderäte der GR- Fraktion ProND)

## Zu Punkt 9) Hundeverordnung neu

Ende Jänner 2020 ist eine Novelle des Landespolizeigesetzes in Kraft getreten, mit der die Pflichten für das Halten und Führen von Hunden in Tiroler Gemeinden neu geregelt wurden.

Der Halter eines Hundes hat demnach von Gesetzes wegen dafür zu sorgen, dass sein Hund das Leben und die Gesundheit von Menschen oder von Tieren nicht gefährdet und Menschen nicht über das zumutbare Maß hinaus belästigt. Auch hat er den Hund sicher zu verwahren und darf den Hund nur Personen überlassen, die Gewähr dafür bieten, dass sie den Hund sicher beherrschen können und entsprechend verwahren und beaufsichtigen werden.

An öffentlichen Orten innerhalb geschlossener Ortschaften gilt nun von Gesetzes wegen (ohne Verordnung der Gemeinde) eine Leinen- und/oder Maulkorbpflicht.

Außerhalb geschlossener Ortschaften gelten die gesetzlichen Pflichten für den Halter eines Hundes, der den Hund in Eigenverantwortung an der Leine zu führen oder mit einem Maulkorb zu versehen hat, wenn dies nötig ist, um Gefährdungen oder Belästigungen zu verhindern.

Die Gemeinde kann für Gebiete oder öffentliche Verkehrsflächen außerhalb geschlossener Ortschaften mit Verordnung einen Leinen- und/oder Maulkorbzwang verfügen, wo dies aufgrund besonderer Verhältnisse erforderlich ist, um Gefährdungen oder Belästigungen von Menschen und Tier durch Hunde zu vermeiden.

Zur Anpassung der „Hundeverordnung 2019“ an die mit der Landespolizeigesetznovelle 2020 geschaffene neue Rechtslage wurde in der Gemeinderatssitzung vom 21.04.2020 eine „Verordnung über die Pflichten der Hundehalter“ erlassen, die sowohl einen Leinenzwang bzw. eine Maulkorbpflicht für bestimmte Wege und Gebiete in der Gemeinde verordnete, als auch eine Hundekotaufnahmepflicht für das Gemeindegebiet.

Bei der Verordnungsprüfung durch die Tiroler Landesregierung ergab sich bei der „Hundeverordnung 2020“ ein Formalfehler (Widerspruch Text und Plananlage) und die Notwendigkeit einer neuen Beschlussfassung.

Mittlerweile ist hervorgekommen, dass andere Tiroler Gemeinden von der neuen Verordnungsermächtigung unter Hinweis auf die bestehende Eigenverantwortung der Hundehalter keinen Gebrauch machen.

Der Bürgermeister stellt zur Diskussion, bei der neuen Beschlussfassung zur „Hundeverordnung“ diesen Weg auch in Nußdorf-Debant zu gehen, vermehrt auf Eigenverantwortung der Hundehalter zu setzen und erst beim Auftreten von Problemen mit einer Verordnung gezielt zu reagieren, zumal dann das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für eine Verordnungserlassung (Ermächtigung der Gemeinde bei „Erforderlichkeit aufgrund besonderer Verhältnisse“) leichter darzulegen sein wird, als dies derzeit der Fall ist.

Der Vorschlag des Bürgermeisters wird im Gemeinderat zustimmend aufgenommen. Lediglich GR. Maria Mitterdorfer sieht Probleme, da nicht angeleinte Hunde eher in angrenzende Felder koten, was für die Landwirte ein Nachteil sei. Der Bürgermeister verweist auf die zu beschließende Hundekotaufnahmepflicht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen sind, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant möge die Hundeverordnung vom 21.04.2020 aufheben und nachfolgende „Hundeverordnung“ (vorerst) ohne Leinenzwang/Maulkorbpflicht beschließen:

### **VERORDNUNG über Pflichten der Hundehalter**

Aufgrund des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 51/2020, wird verordnet:

## § 1 Hundekot

- (1) Der Hundehalter und alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit einem Hund bewegen, haben dafür zu sorgen, dass das Gemeindegebiet, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Grünanlagen und Kinderspielflächen, nicht durch Hundekot verunreinigt werden.
- (2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und diese in Abfallbehälter zu entsorgen.

## § 2 Strafbestimmungen

Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu 2.000.- Euro bestraft.

## § 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Marktgemeinde Nußdorf-Debant in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über Pflichten der Hundehalter (Leinenzwang und Hundekotaufnahmepflicht) vom 21.04.2020 außer Kraft.

### Abstimmungsergebnis:

13 Stimmen dafür

2 Gegenstimmen (GR. Alois Lugger, GR. Maria Mitterdorfer)

### Zu Punkt 10) Löschung Vorkaufsrecht in EZ 496 KG 85041 Unternußdorf

Auf der Liegenschaft in EZ 496 KG 85041 Unternußdorf (Martin und Sandra Kollnig, Dolomiten-siedlung) lastet in C-LNR 1 ein Vorkaufsrecht zugunsten der Marktgemeinde Nußdorf-Debant.

Aufgrund eines entsprechenden notariellen Ansuchens beantragt der Bürgermeister folgende Beschlussfassung im Gemeinderat:

Die Berechtigte aus dem vorstehenden Vorkaufsrecht, nämlich die Marktgemeinde Nußdorf-Debant, erklärt, dass sie auf dieses zu ihren Gunsten eingetragene Vorkaufsrecht gemäß Kaufvertrag vom 09.04.1992 vorbehaltlos verzichtet und deshalb ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des Vorkaufsrechtes auf der Liegenschaft in EZ 496 KG 85041 Unternußdorf, C-LNR 1 erteilt.

Die Löschung erfolgt auf Kosten der Liegenschaftseigentümer.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

### Zu Punkt 11) Wohnhaus auf Gp. 346/1 KG Unternußdorf – Grenzregelung laut Teilungsplan Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, GZl. 9943/2019 – Grundabtretung aus dem öffentlichen Gut Wege 355/1 KG Unternußdorf mit Exkammerierung

Im Zuge eines Bauverfahrens der Familie Macek (Genehmigung einer Vorplatzüberdachung) hat sich herausgestellt, dass die südliche Einfriedungsmauer auf Gp. 346/1 KG Unternußdorf, entlang der Graf Leonhard-Straße geringfügig (ca. 2 – 5 cm) auf öffentlichem Gut einliegt.

Um die Mauer baurechtlich sanieren zu können, haben die Grundeigentümer ersucht, einen 2 m<sup>2</sup> großen Grundstreifen aus dem öffentlichen Straßengrund zum üblichen Straßengrundstückspreis von € 10,-/m<sup>2</sup> erwerben zu können.

Die dazu notwendige Grundstücksteilung ist im Teilungsplan des Zivilgeometers DI Rudolf Neumayr vom 06.07.2020, GZI. 9943/2019, dargestellt.

Der Bürgermeister stellt den Beschlussantrag, der Gemeinderat möge

- a) der im Teilungsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr vom 06.07.2020, GZI. 9943/2019, dargestellten Abschreibung des Trennstückes „1“ aus dem Grundstück 355/1 KG Unternußdorf (= Graf Leonhard-Straße), im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup>, zum Grundpreis von € 10,- pro m<sup>2</sup>, mit Beschluss ebenso die Zustimmung erteilen, wie
- b) der Exkammerierung der Teilflächen „1“ dieses Teilungsplanes aus dem Öffentlichen Gut - öffentliche Wege und Plätze in EZ 77 GB 85041 Unternußdorf der Marktgemeinde Nußdorf-Debant.

Abstimmungsergebnis zu a) und b):

Jeweils einstimmig dafür

#### Zu Punkt 12) OKZ – Räumlichkeiten im Gemeindeforum; Ansuchen um Übernahme der Reinigung durch die Gemeinde

Das Osttiroler Kinderbetreuungszenrum deckt als private Kinderbetreuungseinrichtung mit seiner OKZ-Kinderkrippe, mit dem Mittagstisch, der Nachmittagsbetreuung sowie den Sommer-Erlebniswochen einen Großteil des sonst von der Marktgemeinde Nußdorf-Debant bereitzustellenden ganztägigen und ganzjährigen Betreuungsangebotes für Kinder und Schüler ab und erhält im Gegenzug dafür von der Gemeinde Unterstützung durch Raumzurverfügungstellung und finanzielle Förderung.

Seit der Novellierung des Kinderbetreuungsgesetzes 2015 gilt allerdings für die Kinderbetreuung im OKZ der gleiche rechtliche Rahmen wie in Kindergärten, insbesondere zum Mindestpersonaleinsatz, sodass es dem pädagogischen Team des OKZ aufgrund der zahlreichen zu betreuenden Kleinkinder zuletzt nicht mehr möglich war, Putzarbeiten während der Betreuungszeiten durchzuführen. Wegen der angespannten finanziellen Situation ersucht das OKZ nun die Gemeinde um Übernahme der Reinigungstätigkeit bzw. der Kosten für einen Reinigungsdienst von 8 Wochenstunden in den OKZ-Räumlichkeiten im Gemeindeforum. Die jährlichen Gesamtkosten dafür (8 Wochenstunden) würden sich auf rd. € 5.100,- belaufen.

Nach kurzer Diskussion spricht sich der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters für eine Anstellung der Reinigungskraft über das OKZ und einen Kostenersatz der Gemeinde an das OKZ für eine „nach Kollektiv“ befristet angestellte neue Reinigungskraft mit 8 Wochenstunden mit Kosten von rd. € 5.100,- jährlich aus, wobei diese Regelung ab September 2020 bis zur Übersiedelung des OKZ von den derzeitigen Räumlichkeiten im Gemeindeforum in das neue Bildungszentrum (2023) bei der Mittelschule Nußdorf-Debant gelten soll.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung: HH-Jahr 2021

### Zu Punkt 13) Jugendzentrum – InterRegProjekt „Real Digital“ mit Partnereinrichtungen aus Südtirol – Unterstützung

Der Bürgermeister ersucht GR. Stephan Peuckert als Leiter des Jugendzentrums Z4 um kurze Vorstellung des geplanten Interreg-Projektes „Real Digital“, mit Zusammenarbeit der Marktgemeinde Nußdorf-Debant (Region Osttirol), des Jugenddienstes des Dekanats Bruneck (Region Südtirol) und der Gemeinde Auronzo di Cadore (Region Alto Bellunese), welches von Juli 2020 bis Dezember 2022 laufen soll.

GR. Stephan Peuckert erläutert, dass die Projektkosten für die drei Partner jeweils € 16.600,- betragen und vorzufinanzieren sind. Die Förderung aus dem EU-Programm Interreg und seitens des Landes Tirol beträgt 85 %, das sind € 14.110,-, sodass bei voller Ausschöpfung der Projektmittel in der Region Osttirol der Marktgemeinde Nußdorf-Debant ein Kostenbeitrag von 15 %, das sind € 2.490,- verbleiben würde. Die Kostenabrechnung ist in drei jährlichen Tranchen geplant.

Projekthalte des auf 30 Monate angesetzten Projektes sind:

- Erster Teil: Theaterpädagogik
- Zweiter Teil: Kreativworkshops
- Dritter Teil: Digitale Techniken (digitale Bilder plus Vernissage)

Aufgrund von Vorerhebungen rechnet GR Stephan Peuckert mit mindestens 10 Teilnehmern je Workshop. Jede teilnehmende Organisation erstellt zu jedem Projektteil „gecoacht“ eigene Projekte, zu denen auf Ebene der Jugendarbeiter (geplant sind grenzübergreifende Austauschtreffen) ein Ideenaustausch erfolgt. Ziel des Interreg-Projektes ist es, in der Gemeinde Jugendkultur sichtbar zu machen.

Unter Hinweis auf eine entsprechende Empfehlung des Kulturausschusses stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge die Unterstützung des vom 01.07.2020 bis 31.12.2022 laufenden Interreg-Projektes „Real Digital“ als Partner für die Region Osttirol, mit den Partnereinrichtungen aus Südtirol und Belluno, beschließen und zwar durch die Vorfinanzierung der Projektkosten (maximal € 16.600,-) und durch die endgültige Übernahme des nach Abzug der EU- und Landesförderungen verbleibenden Kosten-Eigenanteils von 15 %, das sind maximal € 2.490,-.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

GR. Stephan Peuckert hat wegen selbst erklärter Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Bedeckung: Kulturbudget

### Zu Punkt 14) Bericht Überprüfungsausschuss

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GV. Harald Zeber-Idl trägt die zur Überprüfungsausschuss-sitzung vom 09.07.2020 erstellte Kassenprüfungsniederschrift Nr. 2/2020 vor. Die Kassenbestandsaufnahme in der Hauptkassa ergab einen tatsächlichen und buchmäßigen Kassenbestand von jeweils minus € 322.760,66 und damit Kassenübereinstimmung. Bei der Buchungs- und Belegprüfung ergaben sich keine Mängel.

Die Überschreitungsliste vom 01.01. bis 30.06.2020 wurde den Ausschussmitgliedern vorgelegt und von diesen kontrolliert. Die endgültige Vorlage im Gemeinderat erfolgt aufgrund von Abstimmungsproblemen in der EDV (Umstellung durch VRV neu und TGO neu) in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Zur Sperrmüllabfuhr wurden die Mengenlisten kontrolliert. Dabei fielen große Anlieferungsmengen einzelner Personen auf. Da sich die Kosten der Sperrmüllabfuhr in den letzten Jahren massiv erhöht haben

(verdreifacht), empfiehlt der Überprüfungsausschuss dem Gemeinderat, sich mit dieser Problematik ernsthaft auseinanderzusetzen.

Der Bürgermeister bedankt sich für den Bericht und bestätigt die EDV-technischen Schwierigkeiten bei der Überschreitungsliste aufgrund der Haushaltsumstellung im heurigen Jahr. Beim Sperrmüll habe man 2011 mit der Möglichkeit einer ganzwöchigen Abgabe im AWZ Rossbacher ein bürgerfreundliches Service eingerichtet. Auch ihm seien die Gratis-Einzelanlieferungen von mehr als 1 Tonne Sperrmüll aufgefallen. Das Problem löse sich zwar spätestens in 2 bis 3 Jahren im gemeinsamen regionalen Abfallsammelzentrum, da dort die Anlieferung von Sperrmüll jedenfalls kostenpflichtig sein wird. Die aktuelle Situation wolle er aber trotzdem im Bauausschuss besprechen und dieser Besprechung einen Vertreter der Firma Rossbacher und Mag. (FH) Oskar Januschke als Fachmann beiziehen. Dieser Vorschlag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

## Zu Punkt 15) Personalmaßnahmen

Der Bürgermeister verweist auf die Praxis des Gemeinderates, zum Tagesordnungspunkt „Personalmaßnahmen“ wegen der besonderen Sensibilität des dort Besprochenen die Öffentlichkeit auszuschließen.

Auf seinen Antrag hin beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 15).

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit beschließt der Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt:

### Kindergarten Debant

#### a) Anstellung von zwei Stützkräften

- A) Der Gemeinderat beschließt, Claudia Karrè mit 01.09.2020, befristet auf das Kindergartenjahr 2020/21, das ist bis zum Ablauf des 31.08.2021, als Stützkraft der Marktgemeinde Nußdorf-Debant anzustellen, und zwar in Teilzeit mit 20 Wochenstunden, das ist mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % der Vollbeschäftigung, eingestuft in das Entlohnungsschema Ak, Entlohnungsgruppe Ak, Entlohnungsstufe 3, entsprechend ihrem Vorrückungstichtag 01.04.2015.
- B) Der Gemeinderat beschließt, Helene Luggner mit 01.09.2020, befristet auf das Kindergartenjahr 2020/21, das ist bis zum Ablauf des 31.08.2021, als Stützkraft der Marktgemeinde Nußdorf-Debant anzustellen, und zwar in Teilzeit mit 20 Wochenstunden, das ist mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % der Vollbeschäftigung, eingestuft in das Entlohnungsschema Ak, Entlohnungsgruppe Ak, Entlohnungsstufe 3, entsprechend ihrem Vorrückungstichtag 01.04.2015.

#### b) Reinigungstätigkeit – Änderung Dienstverträge

Der Gemeinderat beschließt die Abänderung der Dienstverträge mit Wirksamkeit ab 01.09.2020 bei

- A) Petra Herzog bei der Beschäftigungsart (Assistenzkraft und Reinigungskraft), beim Beschäftigungsausmaß (23,75 Wochenstunden als Assistenzkraft, das sind 59,38 % der Vollbeschäftigung und 15 Wochenstunden als Reinigungskraft, das sind 37,50 % der Vollbeschäftigung), bei der Einstufung (Ak/9 als Assistenzkraft und II/p5/9 als Reinigungskraft) sowie beim Urlaubsanspruch (§ 111 G-VBG 2012 als Assistenzkraft und §§ 73 – 92a G-VBG 2012 als Reinigungskraft)
- B) Gabriela Hofmann beim Beschäftigungsausmaß (26,75 Wochenstunden als Assistenzkraft, das sind 66,88 % der Vollbeschäftigung)

**Zu Punkt 16) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen erfolgen schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende: 21.00 Uhr

**Fertigungen:**

Der Bürgermeister:

(Ing. Andreas Pfurner)

(Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler)

Der Schriftführer:

(Dr. Robert Wilhelmer)

(GV. Harald Zeber-Idl)

(GV. Verena Nußbaumer)